

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente im Portfolio unserer Kunden.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategien auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung der o.g. Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess erfolgt derzeit nicht. Die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert kann aufgrund fehlender ESG-Daten zu Unternehmen keine bestimmten Nachhaltigkeitsrisiken bei Einzelwerten berücksichtigen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik ist generell darauf ausgerichtet, dass keine Anreize für das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken gesetzt werden. Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag und ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft.